

Dietrich Horstmann

Kirche und Handwerk

Der folgende Beitrag kann keine umfassende Analyse des Verhältnisses von Kirche und Handwerk sein; es fehlt nämlich, trotz vieler Einzeluntersuchungen zum Handwerk und zur Gesellschaftspolitik der Kirchen, an zusammenfassenden Darstellungen über beide Bereiche und erst recht über das Verhältnis beider zueinander.

Im ersten Teil soll die Lage des Handwerks in ihren ökonomischen, ideologischen und parteipolitischen Aspekten skizziert werden. Der zweite Teil gibt zunächst einen Überblick über die »Arbeit an Handwerkskern« in der evangelischen Kirche und im Kolpingwerk. Einige kritische Fragen zur Konzeption der bisherigen und geplanten Kooperation zwischen Evangelischer Kirche und Handwerk schließen sich an. Dabei muß vieles noch hypothetisch und pauschal bleiben.

Konkret möchte der Beitrag Anstöße geben, die begonnene Kooperation kritischer zu analysieren, vor allem aber die Forderung nach einem längst fälligen neuen Gesamtkonzept für die kirchliche Gesellschaftsdiakonie und -politik auch von diesem kleinen Bereich aus erneut stellen. Er geht von einer Position aus, die die Interessen der Arbeitnehmer und Lehrlinge (Auszubildende) stärker berücksichtigt sehen möchte.

Definition des Handwerks

Ein Konsensus der Wissenschaft über die *Definition* des Begriffs *Handwerk*¹ (ökonomisch, juristisch, soziologisch) besteht nicht.

»Es mag Zufall sein oder nicht, fest steht, daß ein verbreiteter Optimismus über die Lebenschancen des Handwerks einhergegangen ist mit der Abkehr von einer klaren wissenschaftlichen Definition des Handwerks und mit der Etablierung mächtiger handwerklicher Berufsorganisationen, deren interessenpolitisches legitimes Ziel darin besteht, den Sektor »Handwerk« innerhalb der Wirtschaft so groß wie möglich erscheinen zu lassen.«²

Handwerk ist also eine politische Größe. Es ist ihm gelungen, seinen Umfang monopolartig selbst zu bestimmen, obwohl die

Zwangsinnungen 1953 aufgehoben wurden. Überspitzt formuliert: Wer in die Handwerksrolle eingetragen wird, gehört zum Handwerk, auch in den amtlichen Statistiken.³ So zählen heute zum Handwerk die traditionellen Zweige wie Bäcker, Schneider und Friseure, aber auch die neueren Zweige wie Kraftfahrzeugreparatur und das Bau- und Ausbaugewerbe. Handwerk umfaßt also derart disparate Sektoren wie Güter- und Warenproduktion, Reparatur und Dienstleistung (Handel).

Die Handwerksinnungen, die Kreishandwerkerschaften und die 45 Handwerkskammern haben heute den Status als Körperschaften öffentlichen Rechts und genießen Privilegien in der Berufsausbildung und auf ökonomischem Gebiet (Subventionen).

Verbandspolitisch wird »das Handwerk« durch den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertreten. Durch eine satzungsmäßig festgelegte personelle Identität in den Präsidien und Vorständen, eine gemeinsame Geschäftsstelle und gemeinsame »Öffentlichkeitsarbeit«⁴ sind die Bundesvereinigung der Fachverbände des deutschen Handwerks (BFH) und der Deutsche Handwerkskammertag (DHKT), beide zu diesem Zweck privatrechtliche Vereine, mit dem ZDH gleichgeschaltet. Diese Form des Zusammenschlusses ermöglicht einerseits das volle Ausnutzen der Privilegien der öffentlich-rechtlichen Körperschaft bei den Handwerkskammern, andererseits können von Landesebene ab die vereinigten Kammer- und Fachverbände diese Privilegien für die partikularen Arbeitgeberinteressen im Handwerk bis hin zur Finanzierung des ZDH ausschöpfen. Diese rechtliche und organisatorische Konstruktion wird denn auch mit Recht im »Reuß-Gutachten« – einer Auftragsarbeit des DGB – als illegitim und undemokratisch bezeichnet.⁵ Dies zu ändern ist wohl mehr eine politische Kampfaufgabe denn ein Streit mit Rechtsgutachten beider Seiten.⁶

Die ökonomische Lage

Die *ökonomische Lage*⁷ der einzelnen Branchen und Betriebe ist sehr unterschiedlich. »Seit 1950 nahm die Zahl der Betriebe kontinuierlich ab, bis 1967 um 27 Prozent.«⁸ Im Jahr

1970 betrug die Zahl der Betriebe nur noch 604 400, das ist ein Rückgang von 33,1 Prozent gegenüber 1949 (902 800 Betriebe)⁹. 1971 existierten sogar nur noch 568 500 Betriebe.¹⁰ Dieser in den einzelnen Branchen unterschiedliche Strukturwandel betrifft vor allem die Kleinbetriebe. So nahmen die Betriebe mit 1 bis 9 Beschäftigten von 1956 bis 1963 um 15,1 Prozent ab, während im gleichen Zeitraum die mit über 50 Beschäftigten um 26,4 Prozent wuchsen.¹¹ Trotzdem sind die Kleinbetriebe immer noch in der Mehrzahl. Ihr Umsatz und ihre Gewinne sind so gering, daß die Hälfte der Handwerker gerade ausreichend verdienen, um einen »standesgemäßen Lebensunterhalt« zu erzielen.¹² Viele Betriebe können nur existieren, weil Familienangehörige und Lehrlinge (Auszubildende) voll mitarbeiten. Überdies steigt die Zahl der nicht handwerklich ausgebildeten Arbeitnehmer ständig; Schätzungen vermuten bis zu 40% der Arbeitnehmer im Handwerk; es handelt sich in der Mehrzahl um Hilfsarbeiter (deutsche und ausländische). Man kann also von einer wachsenden »Proletarisierung« weiter Teile des Handwerks sprechen.

Diese hier nur angedeuteten Strukturprobleme werden durch die günstigen *Prognosen für das gesamte Handwerk*¹³ nur mühsam verdeckt. Der steigende Umsatz – überproportional in einigen wenigen Branchen – und die leicht ansteigende Zahl der Beschäftigten von heute ca. 4,2 Millionen reichen für optimistische Erwartungen nicht aus. Auch der in letzter Zeit immer wieder ins Feld geführte Vorteil der Klein- und Mittelbetriebe bei technischen Innovationen findet seine Grenze an der mangelnden Kapitalausstattung zur Ausbeutung dieser Erfindungen. Die industrielle Gesellschaft im heutigen Kapitalismus ist einem rapiden Konzentrationsprozeß¹⁴ von Kapital, Arbeit und Wissen unterworfen, dem sich nur wenige hochspezialisierte und kapitalstarke Unternehmen werden entziehen können. Nur wenn sich das Handwerk dem Trend zu größeren Betriebseinheiten anpaßt, rationalisiert, kooperiert und die Spielräume nutzt, die die Großindustrie, das Großkapital und die staatliche Wirtschaftspolitik ihm lassen, wird es – allerdings radikal gewandelt – »überleben«. ¹⁵ Denn die von allen Seiten empfohlene »Anpassung« ist nur möglich bei steigenden Abhängigkeiten von den »Großen«, wie z. B.

»die zunehmende Zahl der Vor- und Zulieferfirmen zeigt.«¹⁶
»Allein Siemens-Schuckert, die AEG, Fried. Krupp, Mannesmann, Opel und Daimler-Benz arbeiten insgesamt mit 120 000 bis 130 000 Zulieferfirmen zusammen.«¹⁷ Ob die Handwerksbetriebe unter ihnen ihre stolze Selbständigkeit als »Partner der Industrie« werden bewahren können, ist fraglich. Eher wird gelten: »Je geringer die Autonomie, umso leichter die Partnerschaft zur Industrie.«¹⁸ »Partnerschaft« bedeutet hierbei eine Verschleierung für »quasifeudale« Abhängigkeit. Von einem Gegengewicht zur Großindustrie kann man also kaum sprechen.¹⁹

So bedeutet »Anpassung« eine Entwicklung zum profitorientierten Betrieb mit »kapitalistischen« Produktionsbedingungen bei steigender Abhängigkeit von den »Großen«. Von Ausnahmen abgesehen führt also die Anpassungsstrategie (ähnlich wie in der Landwirtschaft und beim Einzelhandel) zum Untergang des selbständigen Handwerks als eigenständiger Größe, selbst wenn alternative Unternehmensmodelle entwickelt werden.

Pufferfunktion zwischen Kapital und Arbeit

Für den einzelnen Unternehmer bedeuten diese ökonomischen Fakten die Nötigung zum Abschied vom vorindustriellen Wirtschaften und vor allem von den entsprechenden *Kulturmustern*: Wertvorstellungen, Glaubensnormen, Sitten, Gewohnheiten und Rechtsvorstellungen. Denn bisher gilt noch weithin: »Sie [die Handwerker] streben nicht nach Maximierung ihres Einkommens, sondern nach einem standesgemäßen Einkommen, sie bekennen sich nicht zum Wettbewerb, sondern zur Zusammenarbeit, sie wollen keinen leistungsfähigen Betrieb realisieren, statt dessen einen bedächtigen Arbeitsstil pflegen, sie bekennen sich nicht zum technischen Fortschritt, sondern zur Tradition.«²⁰ Dies trifft natürlich nur für die Masse der Kleinunternehmer zu. Diejenigen, die sich von diesen vorindustriellen Mustern getrennt haben, geraten zunehmend in Konflikte mit ihren Interessenorganisationen auf den unteren Ebenen der Innungen und Kreishandwerkerschaften, weniger der Fachverbände. Es handelt sich hierbei meist um Unternehmer, die eine überdurchschnittliche Bildung haben

und einen Umsatz erzielen, der ihnen Investitionen ermöglicht (nach Sack).²¹ Auf der Ebene der Spitzenverbände, des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH), des Deutschen Handwerkskammertags und der Bundesvereinigung der Zentralfachverbände, versucht man, diese »moderne Mentalität« zu stützen; dabei muß aber ständig auf die »Kleinen« Rücksicht genommen werden. Da freilich die neue *Wirtschaftsmentalität* mit einer konservativ-romantischen *Mittelsstands-ideologie* verbunden bleibt, gelingt die »Anpassung« kaum. Der Verzicht auf diese Ideologie, verstanden als eine umfassende Gesellschaftstheorie zur Durchsetzung partikularer Interessen, würde dem Handwerk ein wesentliches Kampfmittel rauben. Die Elemente dieser Ideologie sind oft beschrieben worden: Pufferfunktion zwischen Kapital und Arbeit, Verherrlichung des Kleinbetriebes, Patriarchalismus, Kulturpessimismus, antitechnischer Affekt, Antiintellektualismus, Antikommunismus, Gewerkschaftsfeindlichkeit, das Ideal einer konfliktfreien Volksgemeinschaft. Hinzu kommen für das Handwerk das Streben nach Selbstverwaltung und die Wunschvorstellung einer Zunftwirtschaft, neuerdings verbunden mit der Selbständigenideologie, kurz: eine berufsständische *Gemeinschaftsideologie*.²²

Vor allem auf dem Sektor der *Berufsausbildung* legitimiert das Handwerk seine Position mit dieser Ideologie. Handwerkliche Bildung ist immer noch primär »Erziehung«. »Arbeitsamkeit, Fleiß, Tüchtigkeit, Ehrlichkeit, Disziplin, allgemeines Verhalten nach bürgerlichen Tugenden«²³ sind die an vorindustriellen Leitbildern orientierten Ziele dieser patriarchalischen Meisterlehre.²⁴ Bislang sicherte sich das Handwerk seinen Nachwuchs häufig dadurch, daß es diese z. T. autoritären Erziehungsziele zu allgemeinen »Tugenden« erhob. Daß sie anachronistisch sind, zeigt sich auch im Rückgang der Lehrlingszahlen in jüngster Zeit.

Auch in neuesten Veröffentlichungen verzichten Vertreter des Handwerks keineswegs auf diese »Dogmen«. Die Erhaltung von Kleinbetrieben wird mit »sozialen« Argumenten begründet: »Diese Betriebe bilden eine gute Grundlage für den sozialen Aufstieg aus den unteren Schichten und sind damit ein Element zur Erhaltung des sozialen Friedens und der politischen Stabilität.«²⁵ Die Gründe für das Festhalten an dieser

»staaterhaltenden« Mittelstandsideologie liegen auf der Hand: Da dem Handwerk ökonomische Machtmittel und große Mitgliederzahlen fehlen, bleibt ihm nichts anderes übrig, als »die Bedeutung einer traditionsbewußten Gruppe für die Ordnung innerhalb des Staates«²⁶ herauszustellen und von daher den »Anspruch auf staatlichen Schutz« abzuleiten. Konkreter: Auch in Zeiten ökonomischer Sicherheit muß sich das Handwerk gegenüber den Interessen der Konzerne und der Lohnabhängigen, neuerdings auch gegenüber den steigenden Wohlfahrts- und Sozialansprüchen, ständig behaupten. Daß die Pufferfunktion bloße Fiktion ist, zeigt sich in Krisen und bei zunehmender Kritik am kapitalistischen Wirtschaftssystem, z. B. in der heutigen Situation: Faktisch nimmt das Handwerk für »die Unternehmer« gegen die Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Interessen (z. B. die Forderung nach verbesserter Lebensqualität) Stellung. »Ein Festhalten an dieser Fiktion in der Klassengesellschaft des 20. Jahrhunderts [kann] nur gegenrevolutionären Charakter«²⁷ haben.

Politische Orientierung

Politisch orientiert sich das Handwerk an konservativen und autoritären Leitbildern und tendiert zu Parteien der »rechten Mitte« oder, in Krisen, gar nach »rechts«. Dies läßt sich historisch nachweisen.²⁸ Ob das Handwerk allerdings »in Zeiten ständisch orientierter und zugleich autoritärer Staatsführung«²⁹ größere Erfolge hatte als in Zeiten mit demokratischer Regierungsform, darf wohl bezweifelt werden. So konnten die Handwerksverbände im »Dritten Reich« zwar ihre Standesinteressen durchsetzen: großer Befähigungsnachweis, eigenständiges Prüfungswesen mit betrieblicher Ausbildung, Pflichttinnungen u. a. Faktisch scheiterten sie ökonomisch – wie schon in der Kaiserzeit – an der Macht des Großkapitals, besonders der Rüstungsindustrie, und an den mit ihnen verbündeten Parteien. Der späte Widerstand gegen die restriktive Kriegswirtschaft der Nazis vermittelte dem Handwerk die Illusion einer oppositionellen Kraft, die es ihm ermöglichte, nach 1945 die alte Standesordnung fast ungebrochen zu übernehmen.

»Die Wiedererrichtung der alten Statusordnung des Mittelstandes ist

ein bedeutsamer Aspekt der allgemeinen Restauration konservativer Wertvorstellungen und Institutionen in der Bundesrepublik. Die großen Wirtschaftsgewinne der letzten zwanzig Jahre sind auch dem alten Mittelstand zugute gekommen. Doch hat dieser wirtschaftliche Wohlstand an der konservativen Einstellung der Mittelständischen nichts Wesentliches geändert. Was ihre politische Einstellung betrifft, schätzte diese Mehrheit die autoritären Züge der Kanzlerdemokratie und stimmte deshalb für die Adenauerpartei.«³⁰

Nur wenn man der autoritären Demokratie nach 1945 ihren demokratischen Charakter abspricht, kann man also von größeren Erfolgen in früheren Zeiten sprechen. Allgemein war der wirtschaftliche Erfolg des Handwerks immer dann größer, wenn die herrschenden Wirtschaftsmächte im Bündnis mit der jeweiligen politischen Macht eine Stützung ihrer Herrschaft benötigten. Die bewußte Integration des Mittelstandes zur Stabilisierung der Macht gehörte aber zu den tragenden Elementen der CDU/CSU-regierten Demokratie nach 1945 und sicherte dem Handwerk den wirtschaftlichen Erfolg. Bis heute sieht das Handwerk deshalb in den *Mittelstandsgruppen der CDU/CSU*, dem Diskussionskreis Mittelstand und der Mittelstandsvereinigung seine wichtigsten Verbündeten.

Obwohl die SPD mit dem Godesberger Programm von ihrer traditionellen Bindung an die Arbeitnehmerschaft abgerückt ist und die marxistischen Untergangsprognosen³¹ für den alten Mittelstand (Erfurt 1891) der Vergangenheit angehören, bleibt in Kreisen des Handwerks eine deutliche Reserve gegenüber der SPD bestehen. Vor allem die alte Befürchtung, daß Großindustrie und Gewerkschaften sich auf Kosten des Mittelstandes einigen könnten, führt zu einer distanzierten Beurteilung der »Konzertierten Aktion« und zu einer relativ scharfen Ablehnung des CDU-Vorschlags zur Bildung eines Wirtschafts- und Sozialrates.³² Ob es der »Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständige in der SPD« sowohl innerparteilich wie bei den Handwerkern gelingt, alte Ressentiments abzubauen, kann hier nicht untersucht werden. Die in der Großen Koalition sichtbar gewordenen Übereinstimmungen in der Wirtschaftspolitik (soziale Marktwirtschaft), namentlich in bezug auf den Mittelstand, könnten jedoch ein Arrangement zwischen Handwerk und SPD möglich machen. In den Jahresberichten des Handwerks betont man zwar die grundsätzliche

Übereinstimmung mit den Reformprogrammen der Regierung; aber gleichzeitig wird in allen wesentlichen Einzelheiten die Politik der SPD/FDP-Koalition überwiegend mit Argumenten aus der CDU/CSU kritisiert.³³

So muß es wohl bei der oben ausgesprochenen Behauptung bleiben, daß das Handwerk, jedenfalls in den Spitzen der Verbände, zur CDU/CSU-Mittelstandsgruppe tendiert. Nach Angaben des Geschäftsführers des Diskussionskreises Mittelstand, Dr. Spary, gehört 1972 2 von 45 Kammerpräsidenten (Aachen und Hamburg) der SPD an, während der Rest der CDU/CSU nahesteht oder ihr angehört. Da der Diskussionskreis Mittelstand die zahlenmäßig stärkste Interessengruppe in ihrer Fraktion darstellt und außerdem ein Drittel aller CDU-Mitglieder Selbständige sind (100 000 von etwa 300 000)³⁴, scheint das Handwerk gut daran zu tun, hier seine Interessen vertreten zu lassen. Demgegenüber sei hier die Hypothese gewagt, daß in entscheidenden Fragen der Wirtschaftsrat oder die Fraktionsspitze gegenüber den Mittelständlern in der CDU/CSU den Ausschlag gibt.³⁵ Die Strategie ist wohl die: Durch partielle Stützung des Mittelstandes, vor allem auf ideologischem Gebiet, weniger auf ökonomischem, soll der Großindustrie und dem Großkapital der größte Anteil gesichert bleiben. Der Mittelstand, interessanterweise um die großunternehmerfreundlichen »Leitenden Angestellten« erweitert, soll durch Subventionen und andere Hilfen so weit befriedet werden, daß das latent »revolutionäre« Potential nie so groß wird, daß es zu politischen Krisen kommt. Dieses Gleichgewicht erweist sich jedoch keineswegs mehr als stabil. Der in letzter Zeit verstärkte Einfluß der Großindustrie im politischen Bereich könnte also das Handwerk, besonders die große Zahl der Kleinstunternehmer, in die Arme antidemokratischer Parteien treiben.

Wie schon angedeutet, ist die konservative Mittelstandsideologie als einer der wesentlichen Stützen des Handwerks in Wirtschaftskrisen *tendenziell rechtsgerichtet bis faschistoid*.³⁶ So hatte die NPD in der Konjunkturkrise 1966/67, ähnlich wie die Rechtsparteien in der Weimarer Zeit und schließlich die NSDAP, ihren Erfolg überwiegend dem selbständigen Mittelstand (Handwerker, Einzelhändler, Bauern) zu verdanken. Er war in der Mitglieder- wie in der Wählerschaft der

NPD eindeutig überrepräsentiert.³⁷ Die geschichtlichen Erfahrungen sind also vergessen.

Da das Bündnis mit der CDU/CSU langfristig auf der Illusion der Stützung durch die »Großen« beruht, liegt m. E. eine politische Umorientierung eher im Interesse des Handwerks (und der Gesellschaft, die auf die Dienstleistungen des Handwerks angewiesen ist). Die Chancen für eine solche Umorientierung sind allerdings äußerst gering.

*Zur Zusammenarbeit der Kirche mit dem Handwerk*³⁸

Auf diesem ökonomischen, ideologischen und politischen Hintergrund soll in erster Linie die Rolle der *Evangelischen Kirche* untersucht werden. Dabei sind zwei Ebenen zu unterscheiden, die der Vereine und Verbände sowie die der Spitzenvereinigungen. Faktisch besteht zwar eine Verzahnung beider Ebenen auf kirchlicher Seite; dennoch zeigen sich einige charakteristische Unterschiede, ähnlich wie beim Handwerk. Als Basis dienen Selbstdarstellungen, ohne daß ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden kann.

Die Rolle der *Katholischen Kirche*, ihre Verflechtung mit der CDU/CSU und die Unterschiede zur Handwerkerarbeit der evangelischen Kirche können leider nur am Rande erwähnt werden. Die politische Konzeption der katholischen Kirche soll an einigen wenigen Beispielen aus dem Bereich des Kolpingwerkes dargestellt werden. Die vorhandenen Unterschiede zur evangelischen Kirche sind im ideologischen Bereich nur gering. Die Mittelstandsideologie ist in der katholischen Kirche grundsätzlich gefaßt, da sie eine wesentliche Stütze des Subsidiaritätsprinzips und der Privateigentumsideologie ist. Der Mittelstand ist deshalb in der katholischen Kirche häufiger Gegenstand theoretischer und praktischer Arbeit. Noch prinzipieller gefaßt und in einem größeren organisatorischen Rahmen gesehen, kann die Analyse auch für die katholische Gesellschaftslehre und -politik gelten.

Die Evangelische Handwerkerbewegung

Der »Verband Evangelischer Handwerker im Bundesgebiet e. V.« und die »Handwerkerbewegung der Männerarbeit der

Evangelischen Kirche in Deutschland« (seit 1952, Sitz Offenbach/Main) sind seit 1962 in der »Aktionsgemeinschaft Kirche und Handwerk« mit einem gemeinsamen Presseorgan *Handwerker und Kirche*³⁹ zusammengeschlossen. Sie versuchen, die Tradition der »Evangelischen Gesellen- und Meistervereine«⁴⁰ fortzuführen. Allein die Tatsache, daß die Handwerkerbewegung berufsständisch ausgerichtet ist, ohne eine direkte institutionelle Verklammerung mit den Arbeitnehmervereinigungen in der evangelischen Kirche, noch viel weniger mit den Gewerkschaften, zeigt die anachronistische Verengung dieser Arbeit. Die Präambel der Männerarbeit orientiert sich dementsprechend an den Interessen der Handwerksverbände: »Sie setzt die berufsständischen Einrichtungen als notwendig und gegeben voraus und fördert eine fruchtbare Zusammenarbeit mit diesen Institutionen.«⁴¹ Allerdings handelt es sich gegenüber früher um kleine Gruppen. So umfaßt der Verband einige Vereine, in Hessen und Westfalen liegt der Schwerpunkt, mit ca. 3000 Mitgliedern. Diese Vereine leben ähnlich wie die Handwerkerbewegung der Männer [!]arbeit der EKD von einem leicht modernisierten, romantischen Gemeinschaftsideal. Ziel der Männerarbeit ist – immer noch –, »die Reste des Standes- und Klassenbewußtseins [in der Arbeiterschaft und im Handwerk] durch ein neues Gemeinschaftsbewußtsein zu ersetzen.«⁴² Das Konzept der Zwanziger Jahre von einer konfliktfreien »Volksgemeinschaft« wird mit Appellen gegen die »Entpersönlichung«, Vermassung, für das »sittlich Anständige im Wirtschaftsleben«⁴³ verbunden. Das Handwerk wird als moralisch höherstehend bewertet: »Handwerk und Handel stehen menschlich stellvertretend für die ganze Wirtschaft.« Von ihnen hängt »das Vertrauen zur Gesamtgesellschaft, zum Staat als der verfaßten Gesellschaft und zur modernen Welt überhaupt«⁴⁴ mit ab. Das Ideal des personalen Wirtschaftens wird gegen das bloß Technische gesetzt und das patriarchalische Meister-Gesellen-Lehrlings-Verhältnis zum Leitbild erhoben. Dieser antitechnische, kulturpessimistische und antidemokratische Affekt durchzieht die Veröffentlichungen beider Vereinigungen.⁴⁵ Hier zeigt sich die Mittelstandsideologie in Reinkultur. Der »Jargon der Eigentlichkeit« (Adorno) in den Veröffentlichungen ist nicht bloß ein sprachliches Defi-

zit; er deckt auch den Realitätsverlust dieses Zweiges kirchlicher Arbeit auf.

Natürlich fehlen die Aufrufe zur »Mobilität« und zur »Anpassung« nicht. Trotzdem mangelt es der Handwerkerarbeit an Entschlossenheit, die ökonomische Situation realistisch zu analysieren, wie das etwa die Denkschrift *Die Neuordnung der Landwirtschaft*⁴⁶ bekundet. Die Ansätze zu einer Öffnung für »modernere« Fragestellungen besonders bei der »Männerarbeit« seien nicht verschwiegen; doch wird die Analyse zeigen, daß nur ein langsamer Anpassungsprozeß in den Führungsgremien zu erwarten ist. Ihm werden schon dadurch Grenzen gesetzt sein, daß die Mehrheit der führenden Männer in der »Bewegung« zur CDU/CSU tendieren.⁴⁷ Dies wird durch die unten aufgewiesenen gesellschaftspolitischen Positionen bestätigt. Ganz allgemein gilt zudem, daß »Protestanten mit starker kirchlicher Bindung« eher zur CDU neigen.⁴⁸ Tendenziell müßte die evangelische Handwerkerschaft auch zur NPD neigen; dennoch ist bei Kirchentreuen im Unterschied zu den nichtkirchentreuen Protestanten der Mittelschichten die CDU-Bindung relativ stark.⁴⁹

Der Deutsche Zentralverband des Kolpingwerkes

Der Deutsche Zentralverband des Kolpingwerkes baut sein »gesellschaftspolitisches Leitbild« vom 7. Juni 1969⁵⁰ konsequent nach dem Subsidiaritätsprinzip auf. Entsprechend diesem Gesellschaftsbild ist das Kolpingwerk an der Basis in »Familien« gegliedert. Hier zeigt sich also ein ähnlicher Ansatz mit einer familialen Gemeinschaftsideologie wie bei der Evangelischen Handwerkerbewegung. Dennoch ist die standesmäßige Verengung nicht vorhanden; die gesamtgesellschaftliche Orientierung kommt in der bundesweiten Organisation, der größeren Mitgliederzahl und dem weiteren Aufgabenfeld zum Ausdruck.

Die politische Ausrichtung des Kolpingwerkes ist eindeutig auf die CDU/CSU festgelegt. Am Beispiel der Stellungnahmen zur Mitbestimmungsfrage (Novelle zum BVG) vom 6. 6. 1970 und 8. 10. 1971 werden in der ersten indirekt, in der zweiten direkt die Auffassungen der CDU/CSU gegenüber dem Koalitionsentwurf begrüßt: »Ein kritischer Vergleich

dieser beiden Entwürfe mit den einschlägigen Vorstellungen des Kolpingwerkes ergibt, daß der CDU/CSU Entwurf weit umfassender unsere Forderungen einholt.⁵¹ Deutlicher kann man die CDU/CSU-Bindung nicht aussprechen. Eine eingehendere Analyse würde überdies ergeben, daß das Kolpingwerk jede neue Wendung in den Auffassungen dieser Partei zur Mitbestimmung nachvollzieht. Eine sehr starke Koordination und Kooperation mit Gremien der CDU/CSU ist also anzunehmen. Diese These läßt sich auch durch die Tatsache stützen, daß das Kolpingwerk die Vermögensbildungspläne der »christlichen« Parteien übernommen hat. Im Horizont dieser Verklammerung muß man folgende Sätze aus dem *Programm des Kolpingwerkes Deutscher Zentralverband* vom 18. Nov. 1971 lesen: »Deshalb arbeitet das Kolpingwerk mit den politischen Parteien zusammen, die seine gesellschaftspolitischen Ziele bejahen sowie kooperationsfähig und -willig sind.«⁵² Wer bejaht hier wen?

Zentralverband des Handwerks und Kirche

1. Das Handwerk suchte ab 1966⁵³ über die bestehenden Kontakte hinaus direkte Beziehungen zur EKD. Es kam zu einem »Ständigen Arbeitskreis Kirche/Handwerk«.⁵⁴ Das Handwerk suchte sich des Einflusses der EKD zu bedienen. Neben Fragen der Sozialenquete, den Bildungsaufgaben und den sozialetischen Grundsatzfragen (Denkschriften- Denkschrift)⁵⁵ ging es dem Handwerk vor allem darum, »daß die Gesprächsergebnisse [...] auch in der bei der EKD gebildeten Kammer für soziale Ordnung verwertet werden.«⁵⁶ Bei diesen Gesprächen waren von seiten des Handwerks nur Unternehmervertreter anwesend. Außerdem wurde eine Absprache getroffen, »wonach in keinem Falle mehr seitens der EKD irgendwelche Stellungnahmen, und hier im besonderen im sozialpolitischen Bereich, abgegeben werden sollten, die nicht vorher mit dem Arbeitskreis des ZDH »Kirche – Handwerk« vereinbart wurden.«⁵⁷ Mit Recht bezweifelt die DGB-Zeitung *Gewerkschafter im Handwerk*, ob nach solchen Festlegungen eine wirkliche Zusammenarbeit Kirche – Gewerkschaft überhaupt noch sinnvoll sei. Arbeitnehmerinteressen scheinen in diesem Zweig kirchlicher Arbeit sekundär

zu sein. Dies wird dadurch bestätigt, daß es dem Handwerk gelang, wohl im Verein mit anderen, Einfluß auf die Studie der EKD zur Mitbestimmung⁵⁸ zu nehmen. So wurden in einem besonderen Abschnitt, »Bestimmungsrechte kleiner Unternehmen«⁵⁹, die Interessen der Unternehmer gesondert zur Sprache gebracht. Inhaltlich wird in diesem Abschnitt ein grundsätzlicher Widerspruch deutlich. Einerseits werden die Vorzüge des Familienbetriebes und der Selbständigkeit, die Arbeitsleistung der Inhaber und die »persönlichen Kontakte« zu den Lohnabhängigen positiv hervorgehoben; andererseits werden die daraus resultierenden Abhängigkeiten für die Arbeitnehmer, besonders in strukturell schwachen Gebieten, beklagt. Dieser Widerspruch wird dann durch Kompromißformeln nur scheinbar aufgelöst: Es sollte eine »gewisse Institutionalisierung dieser Beziehungen« zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern angestrebt werden; Mitbestimmung müsse »andere Formen haben als in Großunternehmen«, es müßten »neue Formen einer Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an der Willensbildung in den Arbeitsgruppen und Betrieben gefunden werden«. Diese zu finden, sei Aufgabe der Verbände und Gewerkschaften. Die Zielangabe ist interessant: »Damit können sie einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Entwicklung und zur künftigen Erhaltung der wirtschaftlichen Freiheit leisten.« Hier zeigt sich am deutlichsten die entweder aus Unkenntnis besserer Lösungen oder aus bewußter Anpassung an die Interessen des Mittelstandes resultierende Verschleierung von Widersprüchen. »Soziale Entwicklung« meint wohl die Interessen der Arbeitnehmer, »wirtschaftliche Freiheit« wohl die Interessen der Unternehmer. Beide werden nicht als Antagonismen zwischen Kapital und Arbeit begriffen, sondern in den undefinierten »neuen Formen« scheinbar aufgelöst. Die Existenzprobleme der Kleinstunternehmer, die selbst Abhängige sind, und die Abhängigkeitsprobleme der Gesellen, Lehrlinge und mithelfenden Familienangehörigen werden so keineswegs verringert. In dieser Form nützt der Abschnitt praktisch nur den Arbeitgebern. Der Hinweis auf die Gewerkschaften muß zwar den traditionell gewerkschaftsfeindlichen Handwerkern nicht sehr angenehm geklungen haben, angesichts des (noch) geringen Einflusses der Gewerkschaften in Klein- und Mittelbetrie-

ben wird dieser Vorschlag jedoch kaum als »bedrohlich« empfunden worden sein.

Diese Analyse wird durch den Inhalt der anderen Teile der *Mitbestimmungsstudie* bestätigt. Sie vertreten ähnlich wie die CDU und die »integrationistische Strömung« im DGB⁶⁰ eine »Partnerschaftsideologie«. Von Parität ist hier keine Rede: wirkliche Partnerschaft hieße doch gleichberechtigte, paritätische Verfügung über die Produktionsmittel. So vertritt die »Denkstudie« faktisch die Interessen der Unternehmer. Eine Kritik an der »Sozialpartnerschaftsideologie« oder eine konsequente Verwirklichung der »Partnerschaft« im wörtlichen Sinn hätte freilich den Konsens der herrschenden Gruppen in Frage gestellt und die Grundstruktur unseres Wirtschaftssystems berührt. Dazu war und ist die Kirche in der BRD nicht bereit. Das Eingeständnis eines fehlenden Konzepts besonders für die mittelständischen Unternehmen und damit der Verzicht auf den Abschnitt 17 der Studie wären also angebracht gewesen. So aber hat man dem Drängen einer partikularen Interessengruppe nachgegeben – mit einiger Konsequenz.

Die Handwerkerbewegung hat aus der Denkschrift die entsprechenden Folgerungen gezogen: Sie lehnt die mit dem neuen *Betriebsverfassungsgesetz* vom 15.1.1972 eröffnete Möglichkeit, in Betrieben mit mehr als fünf Arbeitnehmern einen Betriebsrat zu wählen, mit bekannten Arbeitgeberargumenten ab⁶¹: Handwerk sei eine eigenständige Wirtschaftsform (mit Sombart 1919). Die Arbeitnehmer wollten im Handwerk gar keine Gewerkschaft, wie der niedrige Organisationsgrad beweise (S. 25). Mitbestimmung setze Mitverantwortung und -haftung voraus (S. 26). Demgegenüber wollten die Gewerkschaften nur Macht. Außerdem sei Demokratie »nicht ohne weiteres auf alle Lebensbereiche zu übertragen« (S. 26). Als Ausgangspunkt für eigene Überlegungen zur Mitbestimmung im Handwerk wird empfohlen: »Demut als Dien-Mut, Mut zum Dienen und füreinander dazusein« (S. 28). Der positive Wert des Eigentums wird einseitig betont. Die Krönung bildet die Mittelstandsideologie: Das Handwerk habe »die Bedeutung einer Alternative der Freiheit des Wirtschaftens und damit zugleich des Lebens in der von mancherlei Zwängen bedrohten Gesellschaft von heute und morgen« (S. 29). Freiheit für wen, auf wessen Kosten? Mit

welchen Mitteln wird »Freiheit« durchgesetzt? Daß diese Fragen nicht gestellt werden, bestätigt unsere Analyse der Mitbestimmungsdenkschrift und macht deutlich, daß die Handwerkerbewegung in ihrer »progressiven« Richtung, der Männerarbeit, nur scheinbar die Interessen *aller* im Handwerk Beschäftigten vertritt. – In diesem Zusammenhang darf man auf die Stellungnahme der Handwerkerbewegung zu der *Novelle zur Handwerksordnung* vom Mai 1972⁶² des DGB-Bundesvorstands gespannt sein. Die Novelle sieht im wesentlichen die paritätische Mitbestimmung und erweiterte Rechte für die Arbeitnehmer für alle Organe der Selbstverwaltung im Handwerk vor. Nach der bisherigen Entwicklung ist eine Ablehnung zu erwarten.

Unmißverständlich ist die Ablehnung dieser *Novelle* des DGB durch das *Kolpingwerk*. Zunächst erschienen zwei Stellungnahmen im Dezemberheft des *Kolpingblattes* 1972, S. 7, in denen zwei Funktionäre den DGB-Vorschlag rundweg als Machtergreifung der Gewerkschaften im Handwerk abwehrten. Im Januar 1973 gab der Vorstand des DHKT im *Kolpingblatt* seine Übereinstimmung mit dem *Kolpingwerk* in dieser Frage bekannt. Es kam zu heftigen internen Auseinandersetzungen.⁶³ Mit einer »Erklärung zur Neuordnung im Organisationsbereich Handwerk« wurde diese Diskussion am 5.10.1973 beendet⁶⁴: Sie tritt für die Beibehaltung der Selbstverwaltung im Handwerk ein und schlägt eine andere Struktur der paritätischen Mitbestimmung in der Wirtschaft vor: Als erste Stufe zu paritätisch besetzten Wirtschaftskammern sollen Arbeitnehmerkammern in öffentlich-rechtlicher Form gebildet werden (so schon in einer Erklärung vom 5. April 1971). Dahinter steht die Absicht, die Gewerkschaften bei der Mitbestimmung im Handwerk und darüber hinaus auszuschalten: »Die übliche – auch von den Gewerkschaften beigebrachte – Begründung für die paritätische Mitbestimmung mit dem Hinweis auf die Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital kann wegen der Verschiedenheit dieser Faktoren im Handwerk nicht schlechthin auf den Handwerksbereich übertragen werden.« So lautet die Erklärung vom 5. Oktober 1973. Hier finden sich also die bekannten Argumente der Arbeitgeber im Handwerk gegen die Mitbestimmung wieder, wobei im Unterschied zu der Evangelischen

Handwerkbewegung das CDU-Ziel der Errichtung von öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern anvisiert wird, d. h. konkret: Reduzierung des Einflusses der Gewerkschaften durch öffentlich-rechtliche Anbindung an das »Gemeinwohl« und damit Schwächung der Rechte der Arbeitnehmer. Da dieses Ziel nicht erreichbar ist, will man die Arbeitnehmer von den Gewerkschaften trennen und in eigenen Kammern isolieren. So findet sich auch hier eine klare Parteinahme für die Arbeitgeberseite im Handwerk.

2. Einen gewissen vorläufigen Abschluß fanden die Bemühungen um Kooperation und Koordination mit »Kirche und Handwerk – Kooperationspapier des zentralen Besprechungskreises Kirche und Handwerk – Gedanken und Vorstellungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit der Einrichtungen der Evangelischen Kirche und den Einrichtungen des Handwerks«⁶⁵ vom April 1972. In diesem Gremium wirken neben der Kirchenkanzlei und der Gesamtorganisation des Handwerks Vertreter der Männerarbeit der EKD, der Handwerkbewegung, des Verbandes Ev. Handwerker, der Kammer für soziale Ordnung der EKD und der landeskirchlichen Sozialämter mit.⁶⁶ Ausgehend von der allgemeinen ökonomischen Situation des Handwerks und seiner bildungspolitischen Bedeutung wird in dem Papier die Zuständigkeit der Kirche mit den bekannten Leerformeln »Mitverantwortung« und »gesellschaftliche Diakonie«⁶⁷ konstatiert. Als »gemeinsame Sachaufgaben« werden definiert: erstens Bildungspolitik (Fortbildung, Ausbildung der Ausbilder, sozialethische Fragen), zweitens Sozialpolitik (Sozialversicherung, Vermögensbildung, Betriebsverfassung, innerbetriebliche »Mitwirkung«), drittens die besondere Situation des Handwerks (Stützung der Klein- und Mittelbetriebe) und viertens Methoden, Voraussetzungen und Träger der Zusammenarbeit. Aus diesem Papier sollen hier nur einige *grundsätzliche Aspekte* kritisch analysiert werden.

Auf den ersten Blick scheint das Papier frei von aller Mittelstandsideologie zu sein. Die genauere Betrachtung zeigt aber, daß das Handwerk seine alten Standesinteressen durchzusetzen versucht. Die *partikularen* wirtschaftspolitischen Interessen sind freilich, wie oben gezeigt wurde, angesichts der Kapitalkonzentration und der zunehmenden Macht der anderen

Wirtschaftsverbände auch mit Hilfe der Kirche kaum durchsetzbar. Eine Zusammenarbeit ist also illusionär. Auch sozialpolitisch ist die Stützung »persönlich geführter Unternehmen«⁶⁸ kaum noch zu erreichen, keineswegs aber zu fordern. »Die Arbeiter und die Angestellten, deren Erscheinen sich so unmittelbar aus der neuen industriellen Produktionsweise entwickelt hat und die die Form der modernen industriellen Gesellschaft teils als Produktionskraft, teils als Konsumkraft repräsentieren, werden nicht bereit sein, mittelständische Reservate aus ihrem Einkommen zu finanzieren, gleichsam eine versteckte Arbeits- und Sozialfürsorge zu betreiben.«⁶⁹ Formen der Kooperation, der Trend zu größeren Einheiten im Handwerk selbst signalisieren denn auch bereits eine Abkehr von der Selbständigkeit um jeden Preis. Die »Ermutigung«, »das Risiko einer wirtschaftlichen Selbständigkeit zu übernehmen«⁷⁰, erweist sich schon heute als ein zweifelhafter Rat. Das Handwerk erwartet also von der Kirche Hilfe bei der Verwirklichung partikularer Interessen, die als »Gemeinwohl« ausgegeben werden. So »muß die moderne Sozial- und Wirtschaftspolitik künftig stärker die Aufgaben und Leistungen der persönlich geführten Unternehmen berücksichtigen«⁷¹; so soll durch »eine sinnvolle Betriebsverfassung« die Mitwirkung der Belegschaft, aber vor allem »die notwendige Entscheidungsfreiheit der Unternehmensleitung in der Führung des Betriebs sichergestellt«⁷² werden. Ob sich die Kirche so zum Diener von Einzelinteressen machen kann, ist mehr als fraglich. Hier finden sich jedenfalls Aussagen, die dem selbstgewählten Maßstab, von höchster »Objektivität, Sachkunde und theologischer Sorgfalt«⁷³ zu sein, kaum genügen. Denn auch theologisch wäre ein solches Kooperationspapier nur von der ideologischen, ständischen Naturrechtslehre katholischer Prägung her zu begründen. Auf evangelischer Seite findet sich denn auch kaum ein Verfechter einer »Freiheits- und Privatrechtsideologie«.⁷⁴ Unter dem Deckmantel der »verantwortlichen Gesellschaft« scheinen subsidiäre Naturrechtsauffassungen unerkannt zu herrschen. Auch auf dem Gebiet der *beruflichen Bildung* erweist sich das Papier als einseitig. Mit »ständiger Anpassung« allein ist es wohl nicht mehr getan. Die strukturellen Mängel gerade in der handwerklichen Ausbildung sind zu offenkundig⁷⁵: »Ob-

wohl das Handwerk nur halb soviel Arbeitskräfte wie die Industrie beschäftigt, bildet es jeden dritten Lehrling aus.«⁷⁶ »Vom Handwerk wurden 1966 mit rund 470 000 Jugendlichen fast zwei Drittel aller gewerblichen Lehrlinge ausgebildet. Nur etwa ein Drittel kann damit rechnen, auch als Geselle von einem Meister weiterbeschäftigt zu werden. Die übrigen müssen in die Industrie abwandern. So finden sich [...] Bäcker, Fleischer oder Schreiner in einem Hüttenwerk oder am Fließband wieder.«⁷⁷ »Die Hälfte der bei Bosch beschäftigten Arbeiter haben im Handwerk einen völlig anderen Beruf gelernt, bei Bayer sind es 54 Prozent.«⁷⁸ »Da viele der im Handwerk Ausgebildeten auf vorindustrielle Produktionsverhältnisse getrimmt werden, müssen sie sich entweder von der Industrie als Hilfsarbeiter verschleifen lassen oder aber einen zweiten Beruf lernen.«⁷⁹ Hinter diesen Fakten verbirgt sich nun keineswegs böser Wille der Handwerksunternehmer. Lehrlinge aufzunehmen ist für viele Handwerker bittere ökonomische Notwendigkeit, um konkurrenzfähig zu bleiben. Gleichzeitig zeigt sich hier aber die Kehrseite der vielgepriesenen »Partnerschaft zur Industrie«. Auch hier profitiert letztlich die Industrie vom Handwerk, beide jedoch oft auf Kosten des Jugendlichen.

Die Bemerkung im Kooperationspapier, daß die handwerkliche Ausbildung »einen entwicklungsfähigen Berufsweg im Handwerk, in Industrie und Verwaltung« eröffnet⁸⁰, hält einer wissenschaftlichen Prüfung nicht stand. Auch hier wird deutlich, daß die Kirche sich zum Vollstrecker einseitiger Interessen auf Kosten der Arbeitnehmer machen würde, wenn sie die Vorstellungen des Handwerks von beruflicher Bildung übernehme. Das bedeutet übrigens auch, daß die Kirche kritischer gegenüber der eindeutig bloß normativ begründeten »Aufstiegsideologie«⁸¹ – nicht nur in bezug auf das Handwerk – Stellung nähme. Für die berufliche Bildung müßten kirchlicherseits erst einmal die zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen über die Situation im Handwerk zur Kenntnis genommen werden. Durch Zusammenarbeit mit anderen Bereichen kirchlicher Sozialarbeit könnten zusätzliche Korrekturen am Inhalt des Kooperationspapiers und der darauf aufbauenden Arbeit gemacht werden. Beides ist dringend erforderlich.

Abschließende Fragen und Konsequenzen

Aus der Analyse der Handwerksideologie und der mit ihr verbundenen kirchlichen Handwerkerarbeit ergeben sich einige grundsätzliche Fragen. Es ist deutlich geworden, daß die kirchliche Seite unter dem Deckmantel der »Sozialpartnerschaft« bewußt oder unbewußt faktisch die Interessen der Selbständigen im Handwerk vertritt. Ein eigenes, theologisch-kritisch fundiertes Konzept für die Rolle der mittelständischen Unternehmen und, darüber hinaus, für die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der BRD hat sie nicht. Die kirchlichen Institutionen können in den Konflikten der Gesellschaft nicht länger die Fiktion ihrer gesellschaftspolitischen Neutralität aufrechterhalten. Eine kritische Analyse zeigt, daß Neutralität praktisch zumeist die Herrschenden stützt. Dies kann nicht die Aufgabe der Kirche sein; die Kirche kann m. E. nur parteiisch für die »Schwachen« sein. Die sicher berechnete Vertretung der wirtschaftlich schwachen Kleinunternehmer gegenüber den »Großen« ist nur insoweit vertretbar, als sie die sozial noch Schwächeren, die Gesellen, die Lehrlinge und die mithelfenden Familienangehörigen, nicht noch mehr diskriminiert. Damit ist aber die Kirche genötigt, ihr Konzept »von unten« her zu entwickeln. Das bedeutet heute, gegen eine bestimmte Selbständigenideologie Partei zu ergreifen, da letztlich die Selbständigen im Handwerk faktisch im Bündnis mit den großen Wirtschaftsmächten gestanden haben und stehen. Es sei hier die Behauptung gewagt, daß auch die Kleinunternehmer im Handwerk durch ein Bündnis mit den Arbeitern und Angestellten, langfristig gesehen, bessere Chancen haben. Für die Kirche allerdings ist es eine Grundfrage der Sozialethik und der Sozialpolitik, ob sie das Risiko der Solidarität mit den sozial Schwachen – theologisch gesprochen: das Kreuz zu tragen aus der Hoffnung der Hoffnungslosen⁸² – zu teilen bereit ist. Daß die Kirche ein solch neues Konzept der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik nur »ideologisch«, d. h. interessengebunden, begründen kann, braucht sie dabei nicht zu verschleiern. Voraussetzung dafür ist eine herrschafts- und interessenorientierte Ideologiekritik, zu der die obigen Überlegungen einen Beitrag liefern wollen.

der EKD in Espelkamp – »die die Verschiedenartigkeit des Menschen und seines Auftrags nicht leugnet, aber auf gegenseitigem Ernstnehmen und Verstehen beruht«, vgl. *Die Kirche und die Welt der industriellen Arbeit – Reden und Entschließungen der Synode der EKD Espelkamp 1955*, Witten 1955, S. 74. Deutlicher noch als diese mehr individualtheologisch geprägten Aussagen wurde 1968 in der Studie der EKD-Kammer für soziale Ordnung (langjähriges Mitglied: Heinz O. Vetter) formuliert: »Sozialformen, die zu einer engeren Zusammenarbeit der Sozialpartner führen, dienen der politischen Stabilität und sozialen Befriedung. Diese bilden für eine langfristige Unternehmenspolitik eine wichtige Voraussetzung«; vgl. auch die Rede Veters auf der Tagung der Evangelischen Akademie Loccum *Der kirchliche Beitrag zur Gesellschaftspolitik aus gewerkschaftlicher Sicht*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 22, 1971, S. 73-79.

53 L. Preller, zit. nach Spliedt, *Arbeitervereine*, S. 591.

54 Vgl. H. Müller (Hrsg.), *Katholische Kirche und Nationalsozialismus*, München 1958, S. 68, 72 f., 104 ff., 170 f.

55 Vgl. W. Koschnik, *Interessenverbände und NPD*, Diplomarbeit am Otto-Suhr-Institut, unveröffentlichtes Manuskript, West-Berlin 1968, S. 24; *Kritischer Katholizismus*, Köln 2, 1969, Heft 9, S. 2; *Deutschland-Magazin*, München, 1971, Heft 1, S. 36, Heft 4, S. 19 und S. 25, Heft 2, S. 18, Heft 4, S. 19 und S. 25.

Anmerkungen zu D. Horstmann, *Kirche und Handwerk*

- 1 F. Sack, *Integration und Anpassung des Handwerkes in der industriellen Gesellschaft. Dargestellt am Schreinerhandwerk in Deutschland*, Köln/Opladen 1966, S. 112 ff.
- 2 Ebd., S. 119.
- 3 Ebd., S. 117; V. Chesi, *Struktur und Funktion der Handwerksorganisationen in Deutschland seit 1933*, Berlin 1966.
- 4 E. Buchholz, *Die Wirtschaftsverbände in der Wirtschaftsgesellschaft*, Tübingen 1969, S. 35.
- 5 Reuß-Gutachten, *Rechtsgutachten und Stellungnahmen*, DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), Bochum (September) 1973, S. 24 u. ö.
- 6 Vgl. die weiteren Rechtsgutachten im Auftrag des ZDH: L. Fröhler, *Die interessenvertretende Funktion der Handwerkskammer*, S. 35 ff., und G. Küchenhoff, *Die Vereinigungsfreiheit von Körperschaften des öffentlichen Rechts*, ebd., S. 45 ff.
- 7 Th. Beckermann, *Die Handwerkswirtschaft. Eine volkswirtschaftliche Analyse*, Essen 1965; Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen (Hrsg.), *Konjunkturberichte über das Handwerk*, Berlin (jährlich).
- 8 H.-J. Haug, H. Maessen, *Was wollen die Lehrlinge?*, Frankfurt 1971, S. 97.
- 9 *Handwerk 1970*, S. 63.
- 10 *Konjunkturberichte*, 19, 1972, S. 5.
- 11 P. Schöber, *Die Wirtschaftsmentalität der westdeutschen Handwerker*, Köln/Opladen 1969, S. 60.
- 12 Ebd., S. 64.

- 13 K. H. Schmidt, *Das Handwerk 1975. Prognose voraussichtlicher Entwicklung in der BRD*, Göttingen 1969; und Lit. Anm. 7.
- 14 J. Hufschmidt, *Die Politik des Kapitals. Konzentration und Wirtschaftspolitik in der BRD*, Frankfurt 1969.
- 15 K. W. Böttcher, *Die Aussichten des Mittelstandes in der industriellen Gesellschaft*, in: A. F. Utz (Hrsg.), *Der Mittelstand in der Wirtschaftsordnung heute*, Heidelberg/Löwen 1959, S. 12 ff.
- 16 ZDH (Hrsg.), *Zuhelfertätigkeit – eine Form der Kooperation zwischen Handwerk und Industrie*, Schriftenreihe des ZDH, H. 4, Bonn o. J.
- 17 Beckermann, *Handwerkswirtschaft*, S. 64.
- 18 Boettcher, *Aussichten*, S. 51.
- 19 H. A. Winkler, *Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik*, Köln 1972, S. 188.
- 20 Schöber, *Wirtschaftsmentalität*, S. 64.
- 21 Sack, *Integration*.
- 22 A. Schweitzer, *Die Nazifizierung des Mittelstandes*, Stuttgart 1970, S. 26 ff.; H. A. Winkler, *Mittelstand*, S. 117.
- 23 Haug, Maessen, *Lehrlinge*, S. 69.
- 24 Zur Kritik der Meisterlehre: G. Stütz (Hrsg.), *Das Handwerk als Leitbild der deutschen Berufserziehung*, Göttingen 1969; B. Lutz, D. Winterhager, *Zur Situation der Lehrlingsausbildung*, in: *Deutscher Bildungsrat* (Hrsg.), *Gutachten und Studien der Bildungskommission*, Band 11, Stuttgart 1970; M. Baethge, *Ausbildung und Herrschaft*, Frankfurt 1970; O. Seeber / D. Horstmann, *Lehrlinge*, in: O. Seeber / Y. Spiegel (Hrsg.), *Behindert – Süchtig – Obdachlos*, München 1973, S. 116 ff.
- 25 G. Schulhoff, *Betriebsgrößenorientierte Strukturpolitik*, in: H. Gewandt (Hrsg.), *Die Zukunft des Mittelstandes*, Düsseldorf/Wien 1969, S. 143.
- 26 Chesi, *Struktur*, S. 221.
- 27 Winkler, *Mittelstand*, S. 117.
- 28 Ebd. und Schweitzer, *Nazifizierung*.
- 29 Chesi, *Struktur*, S. 221.
- 30 Schweitzer, *Nazifizierung*, S. 178.
- 31 Winkler, *Nazifizierung*, S. 124 ff.
- 32 *Handwerk 1970*, S. 42 ff.
- 33 Ebd., S. 17 ff.
- 34 *Stern* Nr. 16, 1972, S. 17.
- 35 H. Kaack, *Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems*, Opladen 1971, S. 546 f.
- 36 S. Lipset, *Soziologie und Demokratie*, Kap. V, S. 135 ff.; H. A. Winkler, *Mittelstand*, S. 16, Schweitzer, *Nazifizierung*.
- 37 R. Kühnl u. a., *Die NPD. Struktur, Ideologie und Funktion*, Frankfurt 1969, S. 220 ff.
- 38 *Handwerk 1968*, S. 307 ff.; *Handwerk 1969*, S. 304 ff.; W. Coers, *Kirche und Handwerk im Gespräch*, *Deutsches Handwerksblatt*, 19, 1970, H. 22, S. 26 ff.; *Handwerk 1972*, S. 263 ff.
- 39 Aktionsgemeinschaft »Kirche und Handwerk« (Hrsg.), *Handwerker und Kirche*, Gelsenkirchen, 41, 1972.
- 40 L. Przybylski, *Geschichte der Evangelischen Gesellenvereine*, I. Teil 1894 bis 1934, Schriftenreihe *Kirche und Handwerk*, Nr. 6-8, Bochum 1964.

- 41 In: Männerarbeit der EKD (Hrsg.), *Materialsammlung Handwerk*, Offenbach/Main, o. J. (1972), S. 1.
- 42 W. Bienert, *Der Handwerker heute und morgen*, Gütersloh o. J., S. 38.
- 43 H. Storck, *Das sittlich Anständige im Wirtschaftsleben*, in: *Forschung und Führung im Handwerk*, Gütersloh o. J. (1959?), Band 1, S. 9 ff.
- 44 K. Becker, *Qualität ist mehr als Leistung*, in: *Handwerker und Kirche*, 40, 1971, H. 3, S. 15.
- 45 S. Anm. 59 bis 43.
- 46 Rat der EKD (Hrsg.), *Die Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland als gesellschaftliche Aufgabe. Eine evangelische Denkschrift*, Bonn o. J. (1965).
- 47 Nach mündlichen Aussagen eines führenden Verbandsmitgliedes.
- 48 H. Kaack, *Geschichte*, S. 441 (Lit.).
- 49 Kühnl u. a., *NPD*, S. 220 ff.
- 50 In: Kolpingwerk Deutscher Zentralverband e.V. Köln, (Hrsg.), *Idee & Tat. Arbeitshilfen für die Gruppen der Kolpingsfamilie*, Köln, H. 3/1972, S. 133.
- 51 Ebd., S. 154.
- 52 *Loses Blatt*, Kolpingwerk Deutscher Zentralverband (Hrsg.), Bad Wörrihofen 1971.
- 53 Coers, *Kirche*, S. 26.
- 54 Ebd.
- 55 Rat der EKD (Hrsg.), *Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen. Eine Denkschrift der Kammer für soziale Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Eine Studie*, Hamburg 1968.
- 56 *Handwerk 1968*, S. 308.
- 57 *Zusammenarbeit Kirche-Handwerk*, in: DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), *Gewerkschafter im Handwerk*, Bochum, H. 8, 1970, S. 7.
- 58 Rat der EKD (Hrsg.), *Sozialethische Erwägungen zur Mitbestimmung in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland*, Gütersloh 1970.
- 59 Ebd., Abschnitt 17, auch die folgenden Zitate.
- 60 Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) (Hrsg.), *Mitbestimmung als Kampfaufgabe*, Köln 1971, S. 51.
- 61 Männerarbeit der EKD (Hrsg.), *Materialsammlung Handwerk*, Offenbach am Main, o. J. (1972), S. 25-29.
- 62 DGB-Bundesvorstand (Hrsg.), *DGB-Forderung zur Novelle der Handwerksordnung*, Bochum (Nachdruck Juni) 1973.
- 63 Diskussion um die Handwerksordnung, in: *Idee & Tat*, H. 3/73, S. 203 ff., *Kolpingblatt*-Artikel, ebd., H. 2/73, S. 413 ff.
- 64 Hektographierte Erklärung des Kolpingwerkes.
- 65 *Kooperationspapier*, Druck und Layout, Männerarbeit der EKD, 1972.
- 66 Ebd., S. 8.
- 67 Rat der EKD, *Aufgaben*.
- 68 *Kooperationspapier*, S. 5.
- 69 Boetticher, *Aussichten*, S. 42.
- 70 *Kooperationspapier*, S. 5.
- 71 Ebd.
- 72 Ebd.
- 73 *Aufgaben*, Abs. 35, S. 20.
- 74 A. F. Utz, *Maximen moderner Mittelstandspolitik*, Stuttgart 1968, S. 50 f.

- 75 S. Lit. Anm. 8 und 24.
- 76 Haug, Maessen, *Lehrlinge*, S. 74.
- 77 Ebd., S. 98 (nach M. Jungblut, *Rebellion der Überflüssigen*, Bergisch Gladbach, 1967).
- 78 Ebd., S. 98.
- 79 Ebd.
- 80 *Kooperationspapier*, S. 3.
- 81 C. Offe, *Leistungsprinzip und industrielle Arbeit*, Frankfurt 1970.
- 82 J. Moltmann, *Theologische Kritik der politischen Religion*, in: J. B. Metz u. a., *Kirche im Prozeß der Aufklärung*, München-Mainz 1970, S. 50 f.

*Anmerkungen zu H. Weber,
Kirche und Unternehmerschaft*

- 1 Vgl. dazu W. Huber, *Kirche und Öffentlichkeit*, 1973, bes. Kap. VIII, S. 433 ff.
- 2 J. Kahl, *Das Elend des Christentums*, 1968.
- 3 Der Bruderrat der Bekennenden Kirche war das oberste Leitungsorgan der BK und existierte auch nach 1945 noch weiter.
- 4 *Evang. Soziallexikon 1963*⁴, Sp. 245.
- 5 1973.
- 6 Die *Zeitschr. für Evang. Ethik* druckte in ihrem März-Heft 1973 die Fassung dieses Memorandums vom September 1972 ab. M. E. sind zwischen der September- und der endgültigen November-Fassung zwar etliche verbale Entschärfungen festzustellen, aber keine Substanzveränderung. Das gilt auch hinsichtlich der Sozialisierung bzw. Kommunalisierung. Da hierzu auch in der September-Fassung keine näheren Angaben gemacht wurden, waren die dort enthaltenen Äußerungen bestenfalls Verbalradikalismus. Der Grundsatz der Relativität jeglicher Eigentumsordnung ist auch in der endgültigen Fassung so stark beibehalten worden, daß die *Frankfurter Rundschau* am 22. Febr. 1973 die Schlagzeile brachte: *Kirchen: Eigentum ist nicht heilig*.
- 7 So u. a. nach *Arbeitgeber* Nr. 20/1965, S. 559.
- 8 Vgl. dazu Barth, *Kirchl. Dogmatik* Bd. IV/2, § 67.
- 9 So in dem Aufsatz *Die Weltherrschaft Christi und die zwei Reiche* (1953), wieder abgedr. in: ders., *Botschaft an die soziale Welt*, 1959. Aber schon nicht mehr in: ders., *Die Kirche in der modernen Gesellschaft*, 1956, und vor allem nicht mehr in seinem Vortrag *Die Krisis der Volkskirche – Zerfall oder Gestaltwandel?* 1971, bes. 61 (Rheinisch-Westf. Ak. d. Wiss. Vortrag G 176).
- 10 T. Rendtorff, *Geschichte und Gesellschaft*, in: *Spannungsfelder der evangelischen Soziallehre*, 1960, S. 154 ff.
- 11 J. Matthes, *Die Emigration der Kirche aus der Gesellschaft*, 1964.
- 12 1971.
- 13 Ebd., S. 103.
- 14 Ebd., S. 107.
- 15 Ebd., S. 109.
- 16 *Die Grundlagen der Nationalökonomie*, 1940.
- 17 *Der Weg in die Knechtschaft*, 1946.
- 18 *Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus als religionsgeschichtliches Problem*, 1945.